
Belehrung zur Nacherfüllung

Hinweis des unternehmerischen Verkäufers gemäß gesetzlicher Sachmängelhaftung

Verkäufer / Händler

FIRMA / NAME

STRASSE UND HAUSNUMMER

PLZ

ORT

Käufer

NAME

VORNAME

STRASSE UND HAUSNUMMER

PLZ

ORT

Fahrzeug

MARKE

MODELL

ERSTZULASSUNG (TT/MM/JJJJ)

KM-STAND

FAHRZEUG-IDENT.-NR. (FIN)

Wir als unternehmerischer Verkäufer sind gesetzlich verpflichtet, Sie als Verbraucher auf Folgendes hinzuweisen:

Sollte der Kaufgegenstand einen Sachmangel im Sinne des Gesetzes aufweisen, für den Sie uns gegenüber berechtigterweise Ansprüche aus der gesetzlichen Sachmängelhaftung in Form der Nacherfüllung geltend machen, so steht Ihnen von Gesetzes wegen ein Wahlrecht zwischen einer Neulieferung und einer Nachbesserung zu. Wird der Ihrerseits geltend gemachte Anspruch durch uns oder durch einen von uns autorisierten Dritten sodann durch Nachbesserung erfüllt, verlängert sich die ursprüngliche Frist für die Geltendmachung etwaiger Ansprüche aus der gesetzlichen Sachmängelhaftung um 12 Monate.

Unabhängig von der Anzahl der geltend gemachten Mängel verlängert sich die Verjährungsfrist nur ein einziges Mal pro Kaufgegenstand, also maximal einmal um 12 Monate.

Zur Kenntnis genommen

Ort, Datum

Unterschrift Käufer